

Tarife und Anschlussbedingungen für fahrbare Stromerzeugungsaggregate

A. Dienstleistung der Stadtwerke Verden GmbH

Die Stadtwerke Verden GmbH stellt für Einsätze bei Kunden ein fahrbares Stromerzeugungsaggregat (400 kVA) zur Verfügung, soweit das Aggregat nicht zeitgleich selbst benötigt wird.

Die An- und Abfahrt des Aggregats erfolgt vom Betriebsgelände der Stadtwerke Verden GmbH. Für den Anschluss des Aggregates an eine geeignete Niederspannungsverteilung und den Betrieb stellt die Stadtwerke Verden GmbH gegebenenfalls geeignetes Personal bei.

B. Für die Einsätze der Aggregate werden folgende Leistungen berechnet:

1. An- und Abfahrt LKW einschließlich Fahrer 75,00 EUR/h
2. Transport des Stromerzeugungsaggregates mit LKW einschließlich Fahrer 75,00 EUR/h
3. Wartezeit LKW einschließlich Fahrer 75,00 EUR/h
4. E-Monteur (innerhalb der regulären Arbeitszeit) 45,00 EUR/h
5. E-Meister (innerhalb der regulären Arbeitszeit) 55,00 EUR/h
7. Ingenieur (innerhalb der regulären Arbeitszeit) 75,00 EUR/h
8. Betriebskosten für PKW 0,85 EUR/km
9. Betriebskosten für Transporter 0,95 EUR/km
10. Kosten für Betrieb Stromerzeugungsaggregat:
Auslastung bis 320 kW (400 kVA) 130,00 EUR/h zzgl. Kraftstoffverbrauch.

C. Anschlussbedingungen für den Einsatz von fahrbaren Stromerzeugungsaggregaten beim Kunden

1. Die Kraftstoffbeistellung erfolgt in Abstimmung mit dem Kunden und ist im o. g. Preis nicht enthalten. Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Verbrauch.
2. Die Anforderung eines Aggregates muss unter Angabe folgender Daten erfolgen:
 - Einsatzort (Darstellung auf einem Lageplan)
 - Einsatzzweck
 - Zeitpunkt der gewünschten Anlieferung des Aggregates (Tag/Uhrzeit)

- Zeitpunkt der gewünschten Abholung des Aggregates (Tag/Uhrzeit)
 - Einsatztage und Einsatzzeiten
 - Benötigte elektrische Leistung in kW (Spitzenwert und Durchschnittswert)
 - Auftraggeber für den Aggregat-Einsatz
 - Zuständiger Hauselektriker
 - Rechnungsanschrift
3. In der Regel ist am Einsatzort die dauernde Beaufsichtigung (außer Kontrollgänge) des Aggregates durch das Personal der Stadtwerke Verden GmbH nicht erforderlich.
 4. Für Personaleinsätze gelten die o. g. Stundensätze.
 5. Bei Arbeiten außerhalb der regulären Arbeitszeit (z.B. bei Arbeiten in der Nacht oder an Sonn- und Feiertagen) werden die tariflichen Aufschläge auf die Personal-Weiterberechnungssätze der Stadtwerke Verden GmbH in Ansatz gebracht.
 6. Es ist zu beachten, dass die Versorgungssicherheit im Notstrombetrieb schlechter ist als im normalen, öffentlichen Netzbetrieb. Auch können Spannung und Frequenz in größeren Bereichen schwanken, so dass die Einhaltung der Normgrenzwerte nicht immer sichergestellt werden kann. Beim Zuschalten größerer Verbraucher oder Kurzschlüssen in der Kundenanlage kann es ebenfalls zu Spannungseinbrüchen oder zu Abschaltvorgängen kommen. Die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) gilt daher nur eingeschränkt. Empfindliche elektrische Betriebsmittel sowie EDV –Anlagen sind ggf. durch Mitarbeiter des Kunden vor Einleitung des Notstrombetriebes außer Betrieb zu nehmen. Das gleiche gilt für Stromeinspeiser wie Windkraft- oder Photovoltaikanlagen.
 7. Die Stadtwerke Verden GmbH hat gegenüber den Kunden keine Versorgungspflicht im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Stromerzeugungsaggregaten.
 8. Bei Eigenbedarf ist die Stadtwerke Verden GmbH berechtigt, das beim Kunden eingesetzte Stromerzeugungsaggregat jederzeit ersatzlos abzuziehen. Hierzu sind die entsprechenden Fahrwege freizuhalten.
 9. Das Aggregat dient nicht dem allzeit gesicherten Betrieb von Einrichtungen in Versammlungsstätten (gemäß VDE 0108), wie z.B. Fluchtwegbeleuchtung, Panikbeleuchtung, Rauchabzugsanlagen, Gaswarnanlagen, Aufzugsanlagen, Feuerlöscheinrichtungen, Hallen- oder Zeltbeleuchtung.
 10. Die Entfernung zwischen Stromerzeugungsaggregat und Einspeisepunkt in der Kundenanlage darf in der Regel nicht größer als 25 m sein.
 11. An das Stromerzeugungsaggregat dürfen nur elektrische Verbrauchseinrichtungen angeschlossen werden, die sich im einwandfreien Zustand befinden. Dieses betrifft insbesondere die elektrischen Schutzmaßnahmen, die richtige und gestaffelte Absicherung sowie die einwandfreie Isolation aller Betriebsmittel.

12. Im Notstrombetrieb dürfen größere elektrische Betriebsmittel mit Strömen bzw. Anlaufströmen über 60 A nur nach Rücksprache angeschlossen und betrieben werden.
13. Für die Störungsbeseitigung innerhalb der Abnehmeranlage ist der Kunde auch während des Notstrombetriebs selbst zuständig und verantwortlich. Wir empfehlen hierzu die Anwesenheit bzw. Rufbereitschaft des zuständigen Elektro-Installateurs (Hauselektrikers).
14. Unregelmäßigkeiten bei der Stromversorgung im Notstrombetrieb (z.B. starkes Schwanken der Netzspannung) sind der Stadtwerke Verden GmbH unverzüglich zu melden.
15. Für eventuelle Schäden in der Anlage des Kunden bedingt durch Spannungsschwankungen, Umschaltvorgänge, Kurzunterbrechung oder Aggregat-Ausfall übernimmt die Stadtwerke Verden GmbH keine Haftung. Der gleiche Sachverhalt gilt für Folgeschäden.
16. Blindstromkompensationsanlagen in der Kundenanlage sind durch Mitarbeiter des Kunden abzuschalten.
17. Größere Anlagen mit Leistungselektronik (Frequenzumrichter, Phasenanschnittsteuerung) sind vom Kunden vor Betriebsbeginn zu nennen.
18. Die Rückspeisung der Kundenanlage in das öffentliche Mittelspannungsnetz ist verboten.
19. Der zeitgleiche Betrieb anderer Stromerzeugungsaggregate und Ersatzstromquellen auf dem gleichem Areal oder im gleichen Hause ist in der Regel unzulässig.
20. Wird das fahrbare Stromerzeugungsaggregat durch einen LKW oder eine Zugmaschine des Kunden transportiert, so haftet der Kunde für Transportschäden und hat hierzu eine Versicherung abzuschließen.
21. Im Zusammenhang mit der Anfahrt des Stromerzeugungsaggregates ist vom Kunden ein geeigneter Lageplan mit eingetragenen Zufahrtswegen bereit zu stellen. Diese Wege müssen eine ausreichende Tragfähigkeit für LKW mit Anhänger aufweisen.
22. Die Nachbetankung des Stromerzeugungsaggregates ist Vor-Ort zwischen den Beteiligten abzustimmen (z.B. Lieferant, Lieferzeitpunkt, Schlüssel für Tankdeckel).
23. Die genannten Preise werden turnusmäßig der wirtschaftlichen Entwicklung angepasst. Dieses gilt besonders für die jährliche Anpassung der Weiterberechnungssätze der Stadtwerke Verden GmbH.
24. Alle genannten Preise verstehen sich netto, zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

STADTWERKE VERDEN GMBH